Anlage 2 Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor

zu dem Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 2

zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und den Krankenkassen in Hessen

Strukturqualität diabetologisch qualifizierter Versorgungssektor

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche bzw. diabetologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Leistungserbringer, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für das DMP Diabetes mellitus Typ 2 gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt	Allgemeinärzte, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Facharztbezeichnung:
	mit der Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung "Diabetologie ¹ "
	oder
	Anerkennung als Diabetologe DDG
	oder
	das Alternativ-Curriculum der DDG mit
	 mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten acht Jahre
	und
	 regelmäßiger quartalsweiser Betreuung von Diabetespatienten.
	Internisten:
	mit der Berechtigung zum Führen der Schwerpunkt- bezeichnung "Endokrinologie und Diabetologie ² "
	oder
	Anerkennung als Diabetologe DDG
	oder
	das Alternativ-Curriculum der DDG mit
	 mindestens einjähriger Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten acht Jahre
	und
	regelmäßiger quartalsweiser Betreuung von Diabetespatienten.

¹ analog Abschnitt C, Zusatz-Weiterbildung "Diabetologie" der Weiterbildungsordnung für Ärzte und Ärztinnen in Hessen, vom 02.07.2005, in Kraft getreten ab dem 01.11.2005. Bei Inhaltsgleichheit zur Weiterbildungsverordnung eines anderen Bundeslandes wird ein entsprechender Nachweis ebenfalls anerkannt.

_

² analog 12.2.2, "FA Innere Medizin, SP Endokrinologie und Diabetologie" der Weiterbildungsordnung für Ärzte und Ärztinnen der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) vom 02.07.2005, in Kraft getreten ab dem 01.11.2005. Bei Inhaltsgleichheit zur Weiterbildungsverordnung eines anderen Bundeslandes wird ein entsprechender Nachweis ebenfalls anerkannt.

Leistungserbringer der zweiten Versorgungsstufe	Voraussetzungen
	Außerdem sind vom diabetologisch qualifizierten Arzt folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
	 Einholung von Informationen zum DMP über das Praxismanual
	Regelmäßige diabetes-spezifische Fortbildung, mindestens einmal jährlich.
	Ausstattung siehe nachfolgend
Diabetologisch spezialisierte Einrichtung/	Personal:
Schwerpunktpraxis	 Die Einrichtung ist von einem diabetologisch qualifizierten Arzt zu leiten
	Beschäftigung/Kooperation mit mindestens einem/einer Diabetesberater/in DDG oder einer der DDG vergleichbaren Ausbildung³ in Vollzeit bzw. von mehreren Kräften mit mind. 20 Stunden/Woche oder
	mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG oder einer Diabetesassistent/in vergleichbaren Ausbildung⁴ muss im Rahmen einer Vollzeitstelle festangestellt sein.
	Ausstattung:
	➤ Blutdruckmessung (gemäß den internationalen Empfehlungen⁵)
	Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckerbestimmung und HbA1c-Messung, mit verfügbaren Labormethoden zur nass-chemischen Glukosebestimmung, vorrangig im venösen Plasma ⁶
	≻ EKG
	 Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (Stimmgabel und/oder Monofilament; Reflexhammer)
	 Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz)
	 24-Stunden Blutdruck-Messung⁷ (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards)

³ Definition einer der Diabetesberaterin vergleichbaren Ausbildung: Mindestens zweijährige Tätigkeit als Diabetesassistentin in einer diabetologischen Schwerpunktpraxis/Einrichtung und Nachweis über eine Fortbildung zum Thema Insuline und Insulin-Dosisanpassung (bzw. intensivierte Insulintherapie) oder ein Fortbildungsnachweis darüber, dass Patientenschulungen zu intensivierter Insulintherapie durchgeführt werden können.

⁴ Definition einer der Diabetesassistentin vergleichbaren Ausbildung: Abgeschlossene Berufsausbildung im medizinischpflegerischen Bereich und eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren. Weiterbildung im Rahmen von 150 Unterrichtseinheiten Theorie und 40 Stunden Hospitation in einem diabetes-spezifischen Arbeitsbereich.

⁵ Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation).

⁶ Die Glukosemessung findet nach der BÄK-Richtlinie zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen statt.

⁷ Hinweis: Kann auch als Auftragsleistung von einem anderen Arzt erbracht werden.